

## Betriebssicherheitsverordnung novelliert Neue Normen und Gesetze ab 2015



© Foto: <http://betriebseinrichtung.net>

Ende August hat die Bundesregierung die neue Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) beschlossen. Damit tritt die „Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Verwendung von Arbeitsmitteln und Gefahrstoffen“ am 01.01.2015 in Kraft. Sie löst dann die seit 2002 geltende BetrSichV ab. Wer mit Werkzeugen, Geräten, Maschinen oder Anlagen arbeitet, muss sich darauf verlassen können, dass diese Arbeitsmittel sicher funktionieren. Dies ist ein zentrales Thema der BetrSichV. Ziel dieser Verordnung ist es, die Sicherheit und den Schutz der Gesundheit von Beschäftigten bei der Verwendung von Arbeitsmitteln zu gewährleisten. Somit liegt der Fokus der Neufassung auf

- verbesserten Arbeitsschutz beim Umgang mit Arbeitsmitteln,
- optimalem Schutz Dritter beim Betrieb von überwachungsbedürftigen Anlagen
- Vereinfachung der Anwendung von Arbeitsschutzregelungen bei Arbeitsmitteln
- und die Verbesserung des Arbeitsschutzes allgemein.

Im Detail bedeutet dies:

- Der Geltungsbereich der Gefährdungsbeurteilung wird auch auf überwachungsbedürftige Anlagen ausgeweitet, bei denen ausschließlich Dritte gefährdet sind.
- Die materiellen Anforderungen werden nun als Schutzziele formuliert und gelten gleichermaßen für alte, neue und selbst hergestellte Arbeitsmittel.
- Im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung muss der Arbeitgeber über Nachrüstmaßnahmen entscheiden.
- Die Unterscheidung zwischen Änderung und wesentlicher Änderung bei binnenmarktkonformen Arbeitsmitteln entfällt.

**CompendiumPlus**  
Institut für Weiterbildung  
Kurt-Schumacher-Damm 16  
49078 Osnabrück

Tel. +49 541 40659726  
Fax +49 541 40659733

[kontakt@CompendiumPlus.de](mailto:kontakt@CompendiumPlus.de)  
[www.CompendiumPlus.de](http://www.CompendiumPlus.de)

Ansprechpartner:  
Martin Lögering  
Gerald Deutmeyer

Text: Christin Kröger

- Ein neuer Anhang 3 enthält konkrete Prüfvorschriften für besonders gefährliche Arbeitsmittel.
- Der Arbeitgeber oder Betreiber erhält erweiterte Möglichkeiten besonders prüfpflichtige Anlagen eigenverantwortlich zu prüfen.
- Es entfallen die Doppelregelungen bei der Prüfung von Arbeitsmitteln.
- Die Prüfpflichten der Richtlinie 1999/92/EG werden rechtlich einwandfrei formuliert.
- Eine Prüfplakette für Aufzüge wird eingeführt.
- Die Aufzeichnungen über Prüfungen können in Zukunft auch elektronisch erfolgen.
- Der Arbeitgeber kann bei Tätigkeiten mit Arbeitsmitteln mit geringer Gefährdung bestimmte Erleichterungen in Anspruch nehmen.
- Besondere Anforderungen sollen der Verringerung psychischer Belastungen und der ergonomischen Arbeitsplatzgestaltung dienen.
- Die Gefährdungsbeurteilung und Festlegung von Schutzmaßnahmen zum Explosionsschutz erfolgt nun ausschließlich nach der Gefahrstoffverordnung.

Möchten Sie die neue Betriebssicherheitsverordnung im Detail kennenlernen? Dann besuchen Sie unser dazugehöriges Seminar "**Die neue Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) – So setzen Sie die aktuellen Änderungen rechtssicher um!**". Lassen Sie sich in diesem Seminar die rechtlichen Grundlagen sowie die Auswirkungen der neuen Betriebssicherheitsverordnung auf den betrieblichen Arbeitsschutz und die effektive Umsetzung in die Praxis aufzeigen. Erwerben Sie unter Berücksichtigung der aktuellen Änderungen das Grundlagenwissen zur Betriebssicherheitsverordnung und der Bereitstellung und Nutzung von Arbeitsmitteln und Anlagen in Ihrem Unternehmen.

**CompendiumPlus**  
Institut für Weiterbildung  
Kurt-Schumacher-Damm 16  
49078 Osnabrück

Tel. +49 541 40659726  
Fax +49 541 40659733

[kontakt@CompendiumPlus.de](mailto:kontakt@CompendiumPlus.de)  
[www.CompendiumPlus.de](http://www.CompendiumPlus.de)

Ansprechpartner:  
Martin Lögering  
Gerald Deutmeyer

Text: Christin Kröger